

Ihr Förderprogramm Trinkwasseranalyse

Mit der Trinkwasseranalyse erfahren Sie ...

Beteiligen Sie sich am Refill-Projekt und werden Sie Refill-Station. Verbessern Sie den Service am Kunden und sprechen Sie Kunden an, die Sie sonst nicht erreichen. Darüber hinaus zeigen Sie als Refill-Station Ihr Engagement im Umweltschutz und helfen, Müll zu vermeiden.

... ob das Trinkwasser durch die Hausinstallation beeinträchtigt wird.

So einfach geht's: Stimmen Sie direkt mit dem Labor einen Probenahmetermin ab. Das Labor entnimmt eine Probe an der Zapfstelle, die der Entnahme von Trinkwasser im Rahmen des Refill-Projekts dienen soll und eine Probe an der Übergabestelle von swb in die Hausinstallation.

Das Ergebnis der Trinkwasseruntersuchung zeigt Ihnen dann, ob eine Beeinträchtigung des Trinkwassers durch die Hausinstallation zu vermuten ist.



Alle Infos auf einen Blick

swb fördert die Überprüfung einer Trinkwasser-Zapfstelle in Gewerbebetrieben, die sich im Rahmen des Refill-Projekts als Refill-Station anmelden möchten.

Die Förderung beträgt bis zu 150 Euro für die Überprüfung einer Trinkwasser-Zapfstelle.

Die Förderung kann einmal pro Kunde beantragt werden.

swb Vertrieb Bremen
GmbH
Geschäftskunden
Theodor-Heuss-Allee 20
28215 Bremen
T 0421 359-3989
F 0421 359-3980

Ihre Nachricht an uns:
www.swb.de/kontakt
www.swb.de

swb Vertrieb Bremerhaven
GmbH & Co. KG
Geschäftskunden
Schifferstraße 36-40
27568 Bremerhaven
T 0421 359-3989
F 0421 359-3980

TRINKWASSER- ANALYSE

Förderprogramm für die Überprüfung
einer Trinkwasser-Zapfstelle



FÜR HEUTE.
FÜR MORGEN.
FÜR MICH.

swb

Die Förderbedingungen im Einzelnen

1 Förderzweck

Das Bremer und Bremerhavener Trinkwasser ist von ausgezeichneter Qualität. Es ist im gesamten Stadtgebiet verfügbar und kann jederzeit bedenkenlos getrunken werden. Im Rahmen des „Refill-Projekts“ können sich auch Gewerbetunden als „Refill-Station“ im Internet (<https://refill-deutschland.de/>) anmelden. Mit einem Aufkleber kennzeichnen Sie sich dann als Ort, an dem eine mitgebrachte Trinkwasserflasche kostenlos mit Trinkwasser aufgefüllt werden kann. Die swb Vertrieb Bremen GmbH und die swb Vertrieb Bremerhaven GmbH & Co. KG (nachfolgend „swb“) unterstützen dieses Projekt und möchten daher die Überprüfung der Trinkwasserqualität an der Zapfstelle finanziell fördern. Zentrales Ziel dieses Förderprogramms ist es, Hinweise auf eine mögliche Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität durch die Hausinstallation zu erlangen.

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Überprüfung einer Trinkwasserentnahmestelle durch eine Laboranalyse auf ausgesuchte Parameter der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) in Bremen und Bremerhaven. Die Probenahme und Laboranalyse wird durchgeführt von der Labor IBEN GmbH, Am Lunedeich 157, 27572 Bremerhaven, www.labor-iben.de (nachfolgend „IBEN“).

3 Antragsberechtigung

- > Antragsberechtigt sind Gewerbetunden von swb, die zum Zeitpunkt der Antragstellung einen gültigen Energieversorgungsvertrag Erdgas, Strom und/oder Wärme mit swb abgeschlossen haben, der mindestens 24 Monate ab Antragstellung fortdauert.
- > Es kann nur eine Förderung je Kunde beantragt werden.
- > Eine Antragsberechtigung ist nicht gegeben, wenn der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen aus seinem Strom-, Erdgas-, Wärme- oder Trinkwasserlieferungsvertrag mit swb zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt hat.

4 Voraussetzungen für die Förderung

- > Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.
- > Über die Anträge entscheidet swb auf Grundlage dieser Bedingungen und im Rahmen der verfügbaren Mittel.
- > Anmeldung des Betriebs als „Refill-Station“ unter <https://refill-deutschland.de/>.

Allgemeine Voraussetzungen

- > swb ist die Rechnungskopie der Labor IBEN GmbH vorzulegen; der Rechnungskopie muss zu entnehmen sein, welche Entnahmestelle beprobt und untersucht wurde.
- > swb ist berechtigt, die Originalrechnung bei Bedarf anzufordern.
- > swb ist ein vollständig ausgefüllter und unterschriebener Förderantrag „Trinkwasseranalyse“ zur Antragsbearbeitung vorzulegen.

Technische Voraussetzungen

- > Die Entnahmestelle und die vorgelagerte Hausinstallation müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie den gültigen

Anschlussbedingungen, Richtlinien und Normen entsprechen.

- > Die Entnahmestelle muss für die Entnahme von Proben zur mikrobiologischen Trinkwasseruntersuchung geeignet sein (abflammbar).

5 Höhe des Förderbetrags

- > Die Förderhöhe beträgt unabhängig von einem etwaigen höheren Rechnungsbetrag für:
 - > nicht zum Vorsteuerabzug berechnete Unternehmen 150,00 Euro (inkl. MwSt.)
 - > zum Vorsteuerabzug berechnete Unternehmen im Sinne des UStG 150,00 Euro (zzgl. MwSt.).

6 Rückzahlungsverpflichtung

- > Der Förderbetrag ist vom Antragsteller unverzüglich zurückzuzahlen, wenn er durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde.
- > Wenn der Kunde innerhalb von 24 Monaten nach Auszahlung des Förderbetrags seinen Energielieferungsvertrag mit swb kündigt, um innerhalb des Versorgungsgebietes zu einem anderen Energielieferanten zu wechseln, ist der Förderbetrag unverzüglich in voller Höhe zurückzuzahlen.

7 Antragstellung

- > Die Förderung ist unter Verwendung des Förderantrags „Trinkwasseranalyse“ bei swb zu beantragen.
- > Ausschließlich vollständig ausgefüllte Anträge werden bearbeitet.
- > Der Antragsteller hat die für die Antragsbearbeitung gemäß den Regeln dieser Bedingungen erforderlichen Nachweise unaufgefordert zu führen.
- > Eingereichte Originale werden nicht zurückgesendet.

8 Verfahren

- > Der Kunde beauftragt IBEN mit der Entnahme der Trinkwasserproben und stimmt hierfür einen Termin mit dem Labor direkt ab.
- > Nach Abschluss der Analysen erhält der Kunde den Prüfbericht mit den Untersuchungsergebnissen, sobald er die vorab übermittelte Rechnung bei IBEN bezahlt hat.
- > Die Rechnung von IBEN ist zusammen mit diesem Förderantrag bei swb einzureichen.
- > Die Anträge werden durch swb in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.
- > Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt nach Prüfung der Erfüllung der Förderbedingungen auf die swb bekannte Bankverbindung. Sollte swb keine Bankverbindung vorliegen, wird der Förderbetrag mit der nächsten Jahresverbrauchsrechnung gutgeschrieben.

9 Sonstige Regelungen

- > Eine Haftung von swb im Zusammenhang mit der Förderung ist ausgeschlossen.
- > Das Förderprogramm tritt zum 1.9.2018 in Kraft.
- > Die Laufzeit des Förderprogramms endet bei Ausschöpfung der Fördermittel.

Förderantrag „Trinkwasseranalyse“

Angaben des Antragstellers		Ich erkenne die mir bekannten Bedingungen des Förderprogramms an.		Die mit Sternchen (*) gekennzeichneten Felder sind freiwillige Angaben.	
Name	Vorname	Geb.-Datum*	E-Mail*		
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Telefon*	/
Meine swb-Kundendaten:		Kundennummer	Vertragskontonummer		
		K.-	A.-		
Der Antragsteller ist Unternehmer im Sinne des UStG und zum Vorsteuerabzug berechtigt?		ja	nein	USt-IdNr.	
Der Antragsteller wird beim Finanzamt unter folgender Steuernummer und Umsatzsteuer-Identifikationsnummer geführt					
Datum	Ort	Unterschrift des Antragstellers			
Umgang mit personenbezogenen Daten Wie wir Ihre Daten verarbeiten, erfahren Sie in der „Allgemeinen Datenschutz-Information von swb Vertrieb Bremen GmbH und swb Vertrieb Bremerhaven GmbH & Co. KG“, im Internet unter www.swb.de/datenschutzinfo oder in den swb-Kundencentern. Gerne schicken wir Ihnen das Merkblatt auch per Post zu.					

Bitte den Antrag zusammen mit der Rechnungskopie bei swb einreichen!